

Beschlussentwurf der KJHA vom 02.12.08 für die BVV am 10.12.2008

Dringlichkeitsantrag

Die BVV möge beschließen:

Der Kinder und Jugendhilfeausschuss sieht die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe dem Grund und der Höhe als gerechtfertigt und von den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und AG KJHG als gedeckt an.

Der KJHA fordert Bezirksamt und BVV nachdrücklich auf, alles zu unternehmen und keine Handlung zu unterlassen, um die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2009 sicherzustellen. Grundlagen sind der Beschluss vom 18.11.08 sowie der geltende Freizeitstättenentwicklungsplan in seiner Fortschreibung.

Zur Sicherstellung des Erhaltes der bestehenden Einrichtungen sind die Zuwendungsbescheide unverzüglich auszureichen.

Abstimmungsergebnis 12 ja; 0 nein; 0 Enthaltung